

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: - (1798)

Heft: 27

Artikel: An den Bürger Zeltner Regierungsstatthalter des Kantons Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der revolutionären Unruhen uns beträchtlich erleichtern, wenn wir mit vereinten Kräften unsern gegenwärtigen Zustand bestens zu benutzen suchen, anstatt über die lästige Gegenwart zu klagen, immer an der Vergangenheit wieder zu haften, oder sich eine betrübtte Zukunft vorzubilden.

Hiezu giebt uns Bürger Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, in seinem gegenwärtigen Schreiben viele Winke, die Trost in jede Seele gießen, und uns die schönsten Aussichten eröffnen.

An den Bürger Zeltner Regierungstatthalter des Kantons Solothurn.

Bürger Statthalter!

Die Zeit naht heran, wo die Bewohner Helvetiens ein Religionsfest gemeinschaftlich feyerten, einen Tag des Gebeths und der Dankagung, einen Tag, gewidmet dem religiösen Nachdenken, über den sittlichen Zustand der Nation. Unsere Staatsverfassung erkennt das heilige Menschenrecht, ungehinderter Religionsübung an. Allein obgleich sie keinen Gottesdienstlichen Versammlungen, irgend einer Religionsparthey, Hindernisse in den Weg leget, so kann sie doch nicht gestatten, daß unter dem Vorwand religiöser Zusammenkünfte, die öffentliche Ordnung gestört, und die Achtung gegen die rechtmäßigen Gewalten im Staate untergraben werde. Wenn nun schon die Pflicht des Vollziehungsdirektoriums der helvetischen

Republik sich darauf einschränkt, durch euch Bürger, uns durch euere Unterbeamten, über alles, was den Gottesdienst angeht, genau zu wachen: so kann es ihm doch nimmermehr gleichgültig seyn, in welchem Geiste die Religionslehrer an den Tagen, die der Gebrauch unsrerer Väter geheiligt hat, sich ihrer Amtsverrichtungen entledigen. In seiner ursprünglichen Reinheit, ist das Christenthum das wirksamste Mittel, das Gewissen zu schärfen, die Menschen zum Gefühl Ihrer Würde zu erheben; die Selbstsucht zu bekämpfen, und alle Tugenden zu entwickeln, welche die Stierde der menschlichen Natur, und ohne die keine wahrhaft republikanischen Gesinnungen möglich sind.

Das Christenthum ist allem Feind, was schlecht und niedrig ist: es lehrt den Eigennuz dem gemeinen Wohl, die Regungen der Leidenschaft, den Gebotten der Vernunft, das Vergnügen der Pflicht, und alles dem Gewissen aufopfern. Es gewöhnt seine Verehrer ihr Glück nur in dem Wohl anderer zu suchen, und hält ihnen beständig eine moralische Welt, ein unsichtbares Reich vor, zu dessen Absichten diese Sinnenwelt nur Mittel ist, wo die Gerechtigkeit das höchste Gesetz, Heiligkeit der letzte Zweck, und woraus alle Willkühr verbannt ist.

Der Christ ist unabhängig ohne Zügellosigkeit, fest ohne Eigensinn, stolz auf seine Bestimmung ohne Eigendünkel, und beschämt über seine Mängel ohne Muthlosigkeit. Erhoben durch das

Bewußtseyn der Fähigkeiten, die er noch entwickeln kann, und durch die Aussicht auf seine unermessliche Laufbahn, gedemüthiget durch die Kenntniß des geringen Maasses seiner wirklich erworbenen Kräfte, und durch den Hinblick auf das kleine Stück des zurückgelegten Weges, fühlt er sich durch eine Ewigkeit von Anstrengung gegen die Schwäche des Augenblicks gestärkt, und findet in einem immerwährenden Fortgang seines Strebens nach Heiligkeit, den Ersatz seiner gegenwärtigen Unvollkommenheit. Das Christenthum erhebt ihn über die Menschheit, ohne ihre Triebfedern zu zerstören, über die ängstlichen Sorgen des Lebens, ohne irgend ein Band, das uns daran knüpft, zu zerreißen; es reiniget alle Empfindungen seines Gemüths, ohne sie zu schwächen, pflegt und nährt die Sanftesten, leitet die Stärksten, und macht sie gemeinnützig; es erweitert seinen Gesichtskreis im Großen, ohne seine Thätigkeit im Kleinen zu lähmen, und stellt ihn auf eine Höhe, von welcher er das Menschengeschlecht in seinen allgemeinsten Beziehungen überblickt, ohne sein Interesse an dem kleinsten Detail des Lebens zu verlieren. Der kleinfügigste Umstand im Gewebe der Ereignisse, gehört in seinen Augen zum Gebiete der Vorsehung, und ist ein Ruf der Pflicht an seine moralische Kräfte. Er ist auf Heiligen Boden überall, er weiß, daß er durch jeden seiner Gedanken und Entschlüsse, durch jede seiner Empfindungen und Handlungen, der Beförderer oder Störer des allgemeinen Planes der Gottheit wird. Nichts ist so klein für ihn, daß es ihn nicht zur ge-

wissenschaften Anwendung seiner Vermögen auffodern, nichts so groß, daß er es nicht als Werkzeug seiner moralischen Selbstbildung gebrauchen könnte. Welcher Mensch, der bey dem Genuß gerne mit dankbarem Herzen der Quelle der Wohlthaten nachspürt, welcher Mensch kann es vergessen? Daß der Stifter des Christenthums zuerst in seinen Mitmenschen die Söhne eines gemeinschaftlichen Vaters laut erkannte, sie zu einer Brüderfamilie zu vereinigen suchte, und zuerst einladete, unter sich eine Gesellschaft von Jugendfreunden, einen moralischen Freystaat unter göttlichen Gesetzen zur Veredlung ihres Geschlechts zu gründen? Wer könnte es vergessen, daß das Christenthum durch die Lehre von der Gleichheit der Pflichten, den Triumph der Gleichheit der Rechte vorbereitete? In seinen Tempeln fand diese Gleichheit unter der Regierung willkührlicher Machthaber eine Zuflucht. Seine Sittenlehre ist es, die die Thronen gestürzt, und erschüttert, die Zernichtung aller ausschließenden, und die freye Entwicklung der Menschenkräfte hemmenden Vorrechte herbeigeführt, oder beschleuniget hat; sie ist es, dem wir die Abschaffung der Sklaverey verdanken; sie wird unser Geschlecht veredeln; sie soll die Religion des Republikaners seyn.

Neben den Denkmälern des wohlthätigen Einflusses reiner Religion, stehen eben so viele Zeugen der unglücklichen Folgen des Unglaubens. Auf allen Seiten der Geschichtsbücher der Menschheit, stehts mit Blut geschrieben, mit mordendem Stahl eingegraben,

auf allen öden Brandstätten eingebrannt, daß ohne geläuterte und warme Religiosität, keine Menschen, wohlfahrt bestehen kann.

Gewiß verkennen die obersten Beamten der helvetischen Nation, eines Volks, durch Anhänglichkeit an die Religion seiner Väter ausgezeichnet, ihren Werth und ihre Nothwendigkeit nicht; gewiß werden sie ihrer frenen Übung sich nicht widersetzen, vielmehr die Verbesserung des religiösen Unterrichts, und den Fortgang seines heilsamen Einflusses auf alle Weise befördern.

Allein je inniger sie, von der Nothwendigkeit einer Kirchenanstalt überzeugt, je lebhafter sie, von Hochachtung für eine Moralität befördernde Religion durchdrungen sind, desto mehr befürchten sie, für die Beredlung und Beglückung ihrer Mitbürger, die nachtheiligen Folgen, des finstern Aberglaubens, und einer gegen Aufklärung und Fortbildung der Menschheit, feindseligen Lehre. So wie die Grundsätze der Revolution, durch schändlichen Mißbrauch zu Waffen der Verdorbenheit, gegen die Tugend umgeschafft worden sind: so hat das Christenthum nur zu oft, als Werkzeug der gefährlichsten Leidenschaften dienen müssen; denn auch das Christenthum hat seine Jakobiner und Schreckensmänner, wie das demokratisch-repräsentative System seine Dominikaner erzeugt.

Die Fortsetzung folgt.